

Regelungen zur Corona Verordnung bei den Übungsstunden, gültig ab 30. September 2020

- **Für Gäste besteht eine Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes, bzw. Alltagsmaske bei Zutritt und auf allen Laufwegen. Im Tanzsaal, sowie am Tisch besteht diese Pflicht nicht. Wer aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen kann, muss dies durch ein Attest nachweisen.**
- Eine Teilnahme ist nur nach vorheriger Anmeldung möglich.
- Die maximale Teilnehmerzahl beträgt **15 Paare**.
- Die Teilnahme ist nur für Paare aus Haus- / Hygienegemeinschaften oder Tanzpaaren, die längerfristig oder dauerhaft miteinander tanzen möglich. Die Teilnahme von Personen außerhalb dieses Kreises ist aktuell noch untersagt.
- Die Umkleiden sind aktuell gesperrt.
- Die Toiletten sind nur einzeln zu betreten.
- Ein Nachverfolgungsbogen nach CoronaVO muss ausgefüllt werden
- Während der Gültigkeit der CoronaVO ist die Uhrzeit immer samstags von 20:00 bis 22:00 Uhr.
- Alle allgemeinen Hygienevorschriften sind auch hier gültig.
- Es besteht keine freie Platzwahl. Jedem Teilnehmer wird ein Platz zugewiesen. Pro Tisch dürfen nur Personen aus 5 unterschiedlichen Haus- / Hygienegemeinschaften sitzen. Zu allen anderen Gästen muss jederzeit der Mindestabstand von 1,5 Metern gewahrt bleiben.
- Während dem Aufenthalt in der Tanzschule sind Aufzeichnungen jeglicher Art (Film / Foto / Ton) ab sofort untersagt.
- Bei Krankheitsanzeichen, oder einem Kontakt zu einer SARS-CoV2 infizierten Person, welcher noch nicht länger als 14 Tage zurückliegt, ist das Betreten der Tanzschule untersagt.
- Bitte die Händehygiene (Waschmöglichkeiten & Desinfektionsmittel stehen bereit) und die Husten- / Niesetikette beachten.